

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 15.04.2013

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:58 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Müller, Frank

RM Stallein, Friedrich

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

RM Weber, Erwin

SB Braune, Daniela

SB Meyn-Scheck, Ursula

SB Smyczek, Olaf

SB Weinekötter, Oliver

SB Wickenkamp, Alfons

Vertreter der Schulen:

Herr Bonna, Dr. Rudolf

Herr Lang, Hans-Jürgen

Herr Maron, Dr. Wolfgang

Herr Meyer, Holger

Vertreter der Kirchen:

Herr Ehrenberg, Thomas Pfarrer

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Ahlke, Elmar

Frau Konert, Annette

Frau König, Angelika

Es fehlten entschuldigt:

SB Stammschröer, Berthold

Herr Fleiter, Michael Diakon

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Betreuungszeiten Grundschule
5. Schulsozialarbeit
6. Sekundarschule - Sachstand
7. Tagesrythmen (Schulbeginn, ...) der weiterführenden Schulen
8. Bildhauersymposium 2014
9. Kreisverkehr am Dreischenhoff - Gestaltung mit einem Kunstwerk
10. Verschiedenes
 - 10.1. Gestaltung der Außenwände am Dreischenhoff
 - 10.2. Dank des Plattdeutschen Krink Waossel
 - 10.3. Europaaktive Kommunen

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Bezugnehmend auf ein Schreiben der Landesregierung vom 12.10.2012 bat Herr Hubert Laumeier, die Betreuungspauschale auch für flexible Betreuungsangebote auszuschöpfen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass unter TOP 4 dieses Thema eingehend beraten werde.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Betreuungszeiten Grundschule

Zur Betreuung der Schüler/innen in den Grundschulen bietet die Gemeinde Wadersloh in Zusammenarbeit mit dem Mütterzentrum Beckum e.V. zwei verschiedene Programme an.

Im Rahmen der Übermittagbetreuung werden Kinder für einen Pauschalbetrag von 18,00 € pro Monat nach dem täglichen Schulende bis maximal 13:30 Uhr betreut.

Das Angebot Offene Ganztagschule (OGS) findet in den Standorten Diestedde und Liesborn von Schulschluss bis mind. 15:00 Uhr und maximal 16:00 Uhr statt. Am Standort Wadersloh wird dieses Angebot ab 07:00 Uhr morgens bis zum Schulbeginn und nach Schulschluss bis mind. 15:00 Uhr und maximal 17:00 Uhr angeboten.

Für diese beiden Betreuungsprogramme erhält die Gemeinde Wadersloh im Rahmen der Landesvorgaben erhebliche Zuwendungen, die schließlich auch zu den günstigen Elternbeiträgen führen. Im Falle einer Abweichung von Landesvorgaben muss mit der Rückforderung bzw. der Nichtweitergewährung gerechnet werden. Eine individuelle Abweichung von diesen Vorgaben des Landes NRW im Rahmen der vorbeschriebenen Programme ist folglich nicht möglich.

Unabhängig von diesen festen Regeln und Anwesenheitszeiten kann es individuelle Wünsche und Erfordernisse von Eltern in der Betreuung ihrer Kinder geben. Für diese Bedarfe können separate Betreuungen entwickelt werden. Derzeit gibt es zur Abdeckung dieser Bedarfe keine Angebote. Solche Angebote wären ausschließlich von den Eltern zu tragen und mit entsprechend höheren Stundensätzen wäre zu rechnen.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Verwaltung solche Angebote erarbeiten und den Erziehungsberechtigten gegen volle Kostenerstattung anbieten soll.

Mögliche Angebote können jedoch dann nur in direkter Beziehung zwischen den Nachfragern (Eltern) und möglichen Trägern (z.B. Mütterzentrum) organisiert werden, um eine Kollision mit bestehenden Fördereinrichtungen und ggf. daraus resultierenden Rückforderungsansprüchen von jetzigen Zuschussgebern an die Gemeinde von vornherein auszuschließen.

Herr Ahlke erläuterte, dass die Gemeinde Wadersloh grundsätzlich den Elterninteressen entsprechende Angebote vorhalten wolle. Zunächst müsse jedoch geklärt werden, inwieweit im Rahmen der bestehenden Richtlinien weitere auch individuelle Angebote gemacht werden können, ohne die bestehenden, laufenden sowie früheren investiven Zuwendungen zu gefährden. Die dafür notwendigen Gespräche konnten mit den verantwortlichen Stellen noch nicht geführt werden.

RM Müller war der Ansicht, dass diese Rechtslage erst endgültig geklärt werden müsse, damit die bisher erhaltenen Fördermittel nicht gefährdet würden.

BM Thegelkamp führte aus, dass die Gemeinde den Interessen der Eltern gerecht werden wolle. Dies sei jedoch nur auf der Basis der rechtlichen Vorgaben möglich, damit keine Regressansprüche erhoben werden könnten. Biete sich eine Möglichkeit, so werde die Verwaltung diese ausschöpfen. Über die weitere Vorgehensweise werde in der nächsten Sitzung am 05.06.2013 berichtet.

RM Teckentrup bat darum, bis zu der Sitzung die Anzahl der Eltern, die von diesem Angebot Gebrauch machen würden, zu ermitteln. Zunächst sollten die Klärungsgespräche geführt und die Kosten für ein sich evtl. ergebendes Betreuungsangebot berechnet werden, so Herr Ahlke. Im Anschluss daran müsse der Ausschuss entscheiden, ob dieses Modell umgesetzt werden solle, bevor es den Eltern angeboten werden könne.

Auf Nachfrage von RM Braun erklärte Herr Ahlke, dass für die Übermittagsbetreuung bis max. 13:00 Uhr der Pauschalbetrag 18,00 € betrage. Der Elternbeitrag für das Angebot der OGS sei einkommensabhängig.

Die Übermittagsbetreuung beinhalte bisher das Angebot der Betreuung bis 13:00 Uhr, so Herr Ahlke auf Nachfrage von SB Braune. Sollte diese Betreuungszeit erweitert und ein Mittagessen eingeplant werden, sei auch dies sicherlich eine Frage der Kosten. Zunächst sollten jedoch die Gespräche mit der Bezirksregierung abgewartet werden.

Der Vorsitzende schlug folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Die Angelegenheit „Betreuungszeiten Grundschule“ wird in die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket war Frau Jana Große Hülsewiesche tätig. Frau Große Hülsewiesche hat ab 01.04.2013 einen neuen Wirkungskreis und kann die Schulsozialarbeit daher nicht mehr ausführen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass Frau Anika Wienands ihre Nachfolgerin sei. Diese werde zunächst in die konkrete Arbeit einsteigen, um sich dann dem Ausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2013 vorzustellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Sekundarschule - Sachstand

Nach Ende des Anmeldeverfahrens steht fest, dass sich 106 Kinder angemeldet haben. 89 Kinder kommen aus Wadersloh und 17 aus umliegenden Orten.

Aus diesem Grund wurde bei der Bezirksregierung Münster ein Antrag gestellt, die Schule auch vierzünftig starten zu dürfen. Dieser Antrag wurde genehmigt, so dass die Schule im Sommer mit vier Klassen startet.

Derzeit wird mit acht Lehrerstellen geplant. Diese werden durch Versetzungen und durch Stellenausschreibungen ersetzt.

Für die Schüler/innen aus Stromberg und Cappel ist die Sekundarschule die nächstgelegene Schule im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung. Folglich ist die Schülerbeförderung für die Eltern frei. Die Schulbusse fahren auch im Schuljahr 2013/2014 nach Langenberg, Benteler, Bad Waldliesborn, Stromberg und Sünninghausen.

Die Sekundarschule wird nach jetzigem Stand die gleichen Anfangs-, Stunden-, Pausen- und Endzeiten wie die Realschule haben.

Die vier Klassenräume, der Lehrerarbeitsraum, der Verwaltungsraum und das Besprechungszimmer der neuen Sekundarschule befinden sich im Obergeschoss der Realschule. Die Räume werden für den ersten Schultag im September entsprechend ausgestattet. Die nächste Sitzung der Projektgruppe findet am 28.05.2013 statt.

Der Vorsitzende äußerte den Wunsch, bei den Vorbereitungen zur Sekundarschule die Eltern der vierten Klasse einzubeziehen. Herr Meyer teilte mit, dass die Eltern der vierten Klasse grundsätzlich informiert würden. Herr Dr. Maron sprach sich für einen Eltern-Workshop aus, zu dem man noch vor den Sommerferien einladen wolle. Konkrete Aufgaben könnten jedoch erst dann verteilt werden, wenn das neue Kollegium feststehe.

RM Braun erkundigte sich, wie die acht Lehrerstellen besetzt würden und ob die Schulleitung dazu zähle.

Die Stellenberechnung erfolge aufgrund der Schülerzahlen, so Herr Dr. Maron. Diese ergebe acht Lehrerstellen inkl. Schulleitung. Die Lehrerstellen seien nicht mit der Anzahl der Personen gleichzusetzen, da evtl. auch Teilzeitkräfte zum neuen Kollegium gehören werden. Die Besetzung der Lehrerstellen ergebe sich durch die Versetzungen von den bereits bestehenden Schulen zur Sekundarschule und durch Stellenausschreibungen.

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte Herr Dr. Maron mit, dass für die Aufsicht der Sekundarschule Herr Pläger von der Schulaufsichtsbehörde unmittelbarer Ansprechpartner sei. Dieser kenne die Verhältnisse vor Ort, da er bereits als Schulrat für die Hauptschule tätig gewesen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7 Tagesrythmen (Schulbeginn, ...) der weiterführenden Schulen

Aus Gründen der Schülerbeförderung und der allgemeinen Organisation der verschiedenen weiterführenden Schulen in Wadersloh ist es sinnvoll, die Tagesrythmen der einzelnen Schulen aufeinander abzustimmen.

Daher sei u. a. nun vorgesehen, so Herr Ahlke, dass auch die Hauptschule genau sowie die anderen weiterführenden Schulen um 07:30 Uhr mit dem Unterricht beginne. Weitere Absprachen seien noch erforderlich. Die Gespräche mit den Schulleitungen und dem Regionalverkehr Münsterland (RVM) seien sehr konstruktiv.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 Bildhauersymposium 2014

Einführung:

Die Bildhauersymposien der Gemeinde Wadersloh haben seit Mitte der 1990er Jahre überregional maßgeblich mit dazu beigetragen, den guten Ruf der Gemeinde Wadersloh als kulturtragendes Gemeinwesen zu begründen.

Neben verschiedenen lokal und auch regional bedeutsamen Kulturreihen, wie z.B. die Kirchenkonzerte an St. Margareta Wadersloh und auch die Liesborner Museumskonzerte haben gerade die Bildhauersymposien – beginnend mit dem 1. Symposium 1997 - vor allem für den Ortsteil Liesborn eine prägende und identitätsstiftende Bedeutung.

Neben dem Museum „Abtei Liesborn“ mit seiner wichtigen regionalen Funktion als Heimatmuseum des Kreises Warendorf, sowie den verschiedenen jährlichen Aktivitäten in der „Zehntscheune“ und um das Museum herum, bildet die einmalige Sammlung historischer Kruzifixe im Dachgeschoss des Museums einen Präsentationsort kulturgeschichtlich weltweit bedeutsamer Exponate von ganz besonderer Qualität.

Die Bildhauersymposien runden diesen herausragenden „Kulturmix“, der so wichtig für den Ortsteil Liesborn, aber auch für die gesamte Großgemeinde ist, in hervorragender Weise im Bereich der bildenden, modernen Kunst ab und ergänzen so die Präsentationen der ständigen Sammlung im Museum.

Viele Künstler aus der Region und darüber hinaus (bis hin aus den französischen Partnergemeinden) haben sich mit unterschiedlichen Arbeiten an den bisherigen vier Symposien (das letzte fand 2009 statt) beteiligt.

Viele der Arbeiten finden sich heute präsentiert im öffentlichen Raum aller drei Wadersloher Ortsteile.

Der Grund für die jetzige, politische Beratung:

Grund für die jetzige politische Beratung ist zum einen die Klärung der Frage, wann das nächste Symposium durchgeführt werden soll, denn es gibt bis heute keinen fest vereinbarten Rhythmus für die Durchführung der Symposien. Zumindest ist er immer wieder durchbrochen worden.

Kulturaktivitäten von besonderer Bedeutung können sich aber nur durchsetzen und eine Tradition begründen, wenn Sie regelmäßig und damit verlässlich und zuverlässig in immer gleichen

Rhythmen (vgl. Skulpturen-Projekte, Münster, documenta,...) umgesetzt und nach immer gleichen Regeln durchgeführt werden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Leitung des Museums „Abtei Liesborn“ nunmehr einen Modus erarbeitet, wie die Bildhauersymposien in Zukunft in immer gleicher, zuverlässiger und langfristig miteinander vereinbarter Form durchgeführt werden können, bevor an die Planung des nächsten (5.) Symposiums konkret herangegangen wird.

Dieser Ablauf hat im Ergebnis auch zu Folge, dass zugunsten einer guten Organisation und verlässlicher, funktionierender Zeitachsen auf die Durchführung des nächsten Symposiums in 2013 verzichtet wird.

Das nächste Symposium soll mithin in 2014 durchgeführt werden.

Weitere Rahmenbedingungen (zw. Verwaltung und Museumsleitung in den vergangenen Monaten eng abgestimmt) zur verlässlichen Durchführung eines klar strukturierten Bildhauersymposiums sollen sein:

Veranstalter:	Gemeinde Wadersloh
Thema des Symposiums:	„Wege nach Liesborn“
Durchführungszeitraum:	regelmäßig alle 3 Jahre (beginnend 2014) immer in der letzten Woche der Sommerferien von Sa. – So. (2014 : 09.08. – 17.08.2014)
Wer kann teilnehmen:	max. 3 Bildhauer aus den Regierungsbezirken Münster, Detmold, Paderborn und Arnsberg, sowie – wenn möglich - ein Bildhauer aus den französischen Partnergemeinden, bzw. aus deren naher Umgebung.
Arbeitsort:	Zehntscheune des Museums „Abtei Liesborn“ und gegebenenfalls im Museum selbst.
Späterer Standort der Kunstwerke:	Die Kunstwerke sollen im Laufe der Jahre einen „Kunstpfad“ begründen (vgl. Thema: „Wege nach Liesborn“), der seinen Anfang am Wanderparkplatz/weg an der Liesborner Str. in Richtung Liesborner Holz nimmt.
Zu nutzende Materialien:	Holz, Stein, Metall, Kunststoff, Beton.
Arbeitsmittel:	sind mitzubringen.
Versicherung:	Schließt die Gemeinde Wadersloh in geeigneter Form ab.
Juryzusammensetzung:	<ul style="list-style-type: none">• Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh (als Vorsitzender)• Leiterin/Leiter des Museums „Abtei Liesborn“• Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Beckum-Wadersloh• Vorsitzender SKA• Dr. Helmut Kmirim (Leiter des LWL-Museumsamtes)• Wolfgang Morisse (Kulturjournalist, Rheda-Wiedenbrück)• Ein bildender Künstler, der bereits an einem vorangegangenen Symposium teilgenommen hat.

Anmerkung:

Die Zusammensetzung der Jury ist ungerade. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Im Pattfall entscheidet der Vorsitzende. Die Herren Kmirim, Morisse und Müller (Hauptsponsor Sparkasse Beckum-Wadersloh) sowie Frau Dr. Schwarm habe ihre Zusage zur Mitwirkung in der Jury bereits gegeben und freuen sich auf die Arbeit und Vorbereitung des nächsten Symposium im neuen Gewand.

Auswahlverfahren:

Die Jury behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt nicht realisierbare Entwürfe auszujurieren. Gegen die Entscheidung besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Alle Mitteilungen erfolgen schriftlich.

Fertigstellung:

Das Kunstwerk muss bis zum Ende des Symposiums fertiggestellt sein. Es verbleibt im Eigentum des Künstlers. Es verbleibt nach dem Symposium noch mindestens 3 Monate als kostenfreie Dauerleihgabe in der Gemeinde Wadersloh. Während dieser Zeit berät die Jury über eventuelle Ankäufe. Eine Ankaufverpflichtung besteht nicht.

Der Standort möglicher angekaufter Skulpturen ist grundsätzlich der schon beschriebene „Kunstpfad“ am Liesborner Holz. Maximal zwei Kunstwerke werden je Symposium angekauft. Der Festpreis für ein Kunstwerk wird auf 2.500,00 € festgelegt.

Dokumentation:

Die Erstellung einer Dokumentation wird angestrebt.

Ausschreibung,
Werbung- und
Öffentlichkeitsarbeit:

Die Ausschreibung des Symposiums findet jeweils im Frühjahr des Durchführungsjahres in Radio, Printmedien, Museen, Kunstsammlungen, Galerien, Kulturämtern, Kunstvereinen, ... sowie in der „Art“ und im „Westfalenspiegel“ und in weiteren Institutionen und Medien nach Medienverteiler im genannten Ausschreibungsgebiet statt.

Das Symposium wird im Bereich der Werbungs- und Öffentlichkeitsarbeit und durch Gästeführungen (Museum, ...) begleitet.

Weitere, flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auf Basis der Erfahrungen vorhergehender Symposien organisiert und durchgeführt.

Flyer und Fotodokumentationen sind weitere Module der Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzierung:

Etat (2014 ff):	30.000,00 €	(Symposium 2009: 35.000,00 €)
Zuschuss der Spk:	10.000,00 €	(bereits v.d. Spk. zugesagt)

mithin alle 3 Jahre ab

2014 zu etatisieren: 20.000,00 €

In diesen Kosten sind folgende Ausgabepositionen enthalten:

- Aufwandsentschädigung u. Fahrtkosten der Jurymitglieder
- Durchführungskosten Jurysitzungen
- Ankauf von max. 2 Kunstwerken á 2.500,00 €
- Dokumentation
- Sonstige Vorbereitungs- und Durchführungskosten

Fazit:

Die Verwaltung schlägt die feste Vereinbarung der v. g. Modalitäten vor, um eine dauerhafte, verlässliche und belastbare Vorbereitung und Durchführung der nächsten Symposien ab 2014 ff. für alle Beteiligten (Künstler, Jurymitglieder, Politik, Verwaltung, Sponsoren, ...) in gutem und festen Rahmen zu gewährleisten.

Die Bildhauersymposien stellen für die kulturelle Identität und für die außenwirksame Prägung und Profilierung der Gemeinde Wadersloh und des Ortsteiles Liesborn einen unverzichtbaren Marken- und Bestandteil dar.

Eine regelmäßige Durchführung nach festen, wiederkehrenden Regeln entscheidet über den zukünftigen Erfolg dieser überregional relevanten Aktivität, die sich seit knapp 15 Jahren eine gute und über die Grenzen Waderslohs hinaus wahrnehmbare Tradition erworben hat.

Auf Anfrage des Vorsitzenden teilte BM Thegelkamp mit, dass jede künstlerische Arbeit das Risiko in sich berge, dass die Arbeit nicht angekauft würde. Für die Entscheidungsfindung der Jury sei es jedoch wichtig, entsprechende Entscheidungsmodalitäten festzulegen.

SB Meyn-Scheck wies sehr deutlich darauf hin, dass es sich bei dem Museum des Kreises Warendorf nicht um ein Heimatmuseum handele. Außerdem könne man sehr deutlich nicht von einer Zehntscheune sprechen. Das Gebäude sei lediglich eine Wagenremise.

RM Müller lobte die Beschlussvorlage, die Struktur in das Bildhauersymposium bringen würde. Dadurch gelange das Symposium noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Er erachtete es für wichtig, dieses unter ein bestimmtes Thema „Wege nach Liesborn“ zu stellen und durch den Kunstpfad eine entsprechende Verortung der Kunstwerke vorzusehen. Er halte es jedoch für sinnvoller, die Juryzusammensetzung nicht an Namen festzumachen, weil sich diese ja im Lauf der Zeit auch ändern könnten. Des Weiteren empfahl er, unter dem Stichpunkt „Finanzierung“ den Ankauf von null bis zwei Kunstwerken festzulegen, anstatt max. zwei Kunstwerke. Einen Betrag von 2.500,00 € pro Kunstwerk sei nach seiner Ansicht eher niedrig angesetzt. Er bat um Erläuterung, in welchem Rahmen sich die Aufwandsentschädigungen bewegen würden.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung sei nicht festgelegt, so BM Thegelkamp, aber sie bewege sich im dreistelligen Bereich. In erster Linie seien darunter die Fahrtkosten für Jurymitglieder abzurechnen. Der Preis für den Ankauf eines Kunstwerkes sei bewusst niedrig gehalten, führte BM Thegelkamp aus. Jedem, der sich an einem Bildhauersymposium beteilige, seien diese Teilnahmebedingungen im Vorfeld bekannt.

RM Braun war der Ansicht, dass in besonderen Fällen jedoch eine andere Dotierung möglich sein müsse. Daher könne er sich vorstellen, in den Bedingungen keinen Preis festzulegen. Des Weiteren wies RM Braun darauf hin, dass bislang die Jury die Künstler ausgewählt habe, der Fachausschuss jedoch die Kunstwerke.

Dieser Hinweis sei nachvollziehbar, so BM Thegelkamp. Er regte an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die endgültige Ankaufsentscheidung der SKA treffe. Ihm sei es nur wichtig, dass es keine Besser- oder Schlechterstellung der Künstler gebe und die Bedingungen im Vorfeld mit ihnen eindeutig kommuniziert werden könnten.

SB Smyczek schlug vor, das Bildhauersymposium bundesweit auszuschreiben.

Das Symposium habe sicherlich nicht nur eine lokale, sondern auch eine überregionale Bedeutung, aber nicht eine nationale, so BM Thegelkamp. Außerdem müsse der Aufwand in einem vertretbaren Maße bleiben. Dies würde jedoch nicht bedeuten, dass eine Bewerbung außerhalb der drei Regierungsbezirke (Münster, Detmold und Arnsberg) von vorn herein pauschal abgelehnt würde.

SB Smyczek schlug daher vor, unter der Position „Wer kann teilnehmen“ das Wort „vornehmlich“ einzufügen. Dagegen regte sich kein Widerspruch.

RM Teckentrup regte an, das Symposium mit den Projekten, z. B. Pastors Garten, aus dem Kernbereichsmanagement zu verbinden. Da zum Projekt „Pastors Garten“ eine Arbeitsgruppe bestehe, die bereits konkrete Ausarbeitungen plane, sollten die Maßnahmen miteinander verbunden werden. Dieser Idee wollte der Ausschuss jedoch nicht folgen.

Nach Ansicht von RM Müller sollten die Schulen beim Bildhauersymposium einbezogen werden. Dies sei jedoch eher nicht möglich, wenn die Durchführung in der letzten Woche der Sommerferien stattfinden solle.

Daher sei die erste Woche des neuen Schuljahres sicherlich ein günstigerer Zeitraum, so Herr Lang. Für die Schüler sei es spannend zu erleben, wie ein Kunstwerk entstehe.

Die Terminfrage habe im Vorfeld eine zentrale Rolle gespielt, so BM Thegelkamp. Wichtig sei es, das Symposium immer in dem gleichen Zeitraum durchzuführen. Die letzte Woche der Sommerferien biete die potenzielle Chance, dass viele Bürger Zeit hätten, die Entstehung der Kunstwerke zu verfolgen. Auch aus Sicht des Museums sei dieser Zeitraum als der Geeignetste beschrieben worden.

Zusammenfassend hielt der Vorsitzende fest, dass der „Ankauf von max. zwei Kunstwerken á 2.500,00 €“ abgeändert werde in „Ankauf von max. null bis zwei Kunstwerken á 2.500,00 €“. Die Modalitäten zur Teilnahme werden dahingehend geändert, dass max. drei Bildhauer vornehmlich aus den Regierungsbezirken Münster, Detmold und Arnsberg teilnehmen können.

Sodann verlas der Vorsitzende den erweiterten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die regelmäßige Durchführung von Bildhauersymposien alle drei Jahre nach den in der Vorlage genannten Modalitäten wird – beginnend mit dem Jahr 2014 - beschlossen. Auf Empfehlung der Jury trifft der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die endgültige Ankaufsentscheidung.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:01 (J:N:E) Stimmen.

9 Kreisverkehr am Dreischenhoff - Gestaltung mit einem Kunstwerk

Im Schnittpunktbereich der Mühlenfeldstraße, Wenkerstraße, Bahnhofstraße und der Diestedder Straße ist im vergangenen Herbst an zentraler Stelle des Ortsteils Wadersloh ein Kreisverkehr gebaut worden.

Zur Verschönerung des Ortsbildes sollte an dieser prominenten Stelle über eine besondere Gestaltung des Bereiches und vor allem der Mittelinsel nachgedacht werden.

Die Verwaltung hat mit Zustimmung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft zu Beginn dieses Jahres eine Abfrage bei den örtlichen Garten- und Landschaftsbaufirmen durchgeführt, um deren Interesse an einer Gestaltung in Rahmen einer „Win-Win-Situation“ zu ermitteln. Die Idee nach Vorbild einiger Kreisverkehrsgestaltungen in der Stadt Oelde, dass eine Firma mit der besten Idee den Bereich entsprechend für die Gemeinde kostenfrei gestaltet und pflegt, im Gegenzug jedoch an dieser hervorgehobenen Stelle direkt mit ihrer Gestaltung Werbung für das eigene Unternehmen machen zu dürfen, ist bei keiner Firma auf Zuspruch gestoßen.

Eine Gestaltungsbegrünung wurde nun von der Verwaltung erarbeitet und wird noch im Frühjahr zur Ausführung gebracht.

Da direkt unter der Mittelinsel eine Hochdruckleitung verläuft, kann dort, wie allgemein üblich, kein Baum als Blickfang gepflanzt werden.

Da der Blick aus allen Richtungen kommend möglichst unterbrochen werden sollte, zudem dieser zentrale Ort eine besondere Aufmerksamkeit erhalten müsste, könnte auf der Mitte der Insel als Ersatz zum Baum eine Skulptur aufgestellt werden. Einhergehend mit dieser Skulptur ist nochmal die Höhe der umlaufenden Begrünung zu wählen.

Die Verwaltung hat als Beispiel eine Fotomontage des Kreisverkehrs mit dem Kunstwerk „Rahmen“ von Friedo Schange zur Veranschaulichung der Situation angefertigt. Ein weiterer Blickfang, auch durch die entsprechende Größe, wäre zum Beispiel das Kunstwerk „Große Bootsstele“ von Gordon Brown.

Herr Schange hat sich mit dem neuen Standort für seine Arbeit, die dem letzten Bildhauersymposium entspringt, einverstanden erklärt.

Zur weiteren Umsetzung einer ansprechenden Gestaltung dieses Bereiches ist die Entscheidung zur Nutzung der Mittelinsel für ein Kunstwerk oder mit anderen Elementen erforderlich.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft in seiner nächsten Sitzung über die Begrünung beraten werde.

SB Meyn-Scheck regte an, den Kreisverkehr mit für den Ort typischen Objekten zu gestalten. Im Dorfkern habe es früher drei Brennereien gegeben. Sie könne sich eine Gestaltung des Kreisverkehrs mit Elementen, die darauf hinweisen, vorstellen.

RM Müller sah es als gelungen an, das Kunstwerk von Friedo Schange dort zu platzieren.

Nach Ansicht des Vorsitzenden sei mit der beabsichtigten Gestaltung des Kreisverkehrs die Verkehrssicherung nicht beeinträchtigt.

RM Teckentrup sprach sich ebenfalls für die Aufstellung des Kunstwerkes aus.

SB Smyczek erkundigte sich, ob das Gewicht des Kunstwerkes ein Problem darstellen könne. Dies wurde seitens der Verwaltung verneint.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass aus Verkehrssicherungsgründen nichts entgegensteht, erklärt sich der Ausschuss mit der Platzierung des Kunstwerkes „Rahmen“ von Friedo Schange auf dem neuen Kreisverkehr am Dreischenhoff einverstanden. Die Bepflanzung wird im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 03.06.2013 entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Verschiedenes

10.1 Gestaltung der Außenwände am Dreischenhoff

Die Wandgestaltung des Gebäudes Eusterschulte am Dreischenhoff wurde in den politischen Gremien beraten. Beschlossen wurden eine Anschubfinanzierung und die Aufnahme von

Grundstückseigentümergegesprächen. Zwischenzeitlich hat sich der Kunstkurs des Gymnasiums Johanneum mit der Gestaltung befasst und Ideen zusammengetragen.

Die Eigentümergemeinschaft Eusterschulte hat ihre Zustimmung zum v. g. Gestaltung gegeben. Zeitgleich befindet sich die Eigentümergemeinschaft in Verhandlungen zur Weitervermietung der Immobilie. Eventuelle Umbaumaßnahmen und ggf. deren Auswirkungen auf das Kunstprojekt sollten zunächst abgewartet werden. Deshalb wird das Projekt „Gestaltung der Außenwände“ zunächst zurückgestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.2 Dank des Plattdeutschen Krink Waossel

BM Thegelkamp teilte mit, dass sich der Plattdeutsche Krink für den Zuschuss zum 50-jährigen Bestehen bedankt habe.

Herr Josef Duffe, Vorsitzender des Plattdeutschen Krinks, schreibe wie folgt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Frauleüe un Mansleüe von'n Gemeinteraot!*

För de Dalers, wecke je us ton 50-jaöhriegen bestohn von usen Krink tauschet häft, sägget wi hiärtliken Dank.

Wi häft us barbark daorüower frögget.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Duffe

- Baas –,

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.3 Europaaktive Kommunen

RM Müller regte an, dass die Gemeinde Wadersloh künftig an dem Projekt „Europaaktive Kommunen“ teilnehmen solle.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Jürgen Rühl
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin